

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 15. Mai 2017

85/2017

Inhalt

1. 1. Änderung Ordnung über die Entschädigung externer Mitglieder für die Teilnahme an Gremiensitzungen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth vom 14.03.20172
 Beschlossen vom Senat am 09.05.2017 2

2. 1. Änderung Satzung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zur Bildung eines Körperschaftsvermögens3
 Beschlossen vom Senat am 09.05.2017 (Auflage) 3
 Genehmigt vom Nds. MWK am 27.03.2017 3

1. Änderung
Ordnung über die Entschädigung externer Mitglieder
für die Teilnahme an Gremiensitzungen
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth
vom 14.03.2017

Beschlossen vom Senat am 09.05.2017

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth hat die Ordnung über die Entschädigung externer Mitglieder für die Teilnahme an Gremiensitzungen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth vom 14.03.2017, auf Grundlage der §§ 15, 52 Abs.3 Satz 3 und 41 Abs.1Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds.GVBl. S.384), am 09.05.2017 wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 2 werden in der Überschrift die Worte „oder Reisekosten“ gestrichen.
2. In § 2 wird das Wort „Gremien“ ersetzt durch das Wort „Berufungskommissionen“
3. In § 2 wird als neuer Absatz 3 eingefügt: „Mitglieder im Hochschulrat und Lenkungsausschuss nach § 1 erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung ein Sitzungsgeld in Höhe von 300,00 € für jeden Sitzungstag, zuzüglich Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Nds. Reiskostenbestimmungen. Reisetage können als Sitzungstage geltend gemacht werden“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

1. Änderung
Satzung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
zur Bildung eines Körperschaftsvermögens

Beschlossen vom Senat am 09.05.2017 (Auflage)
Genehmigt vom Nds. MWK am 27.03.2017

Auf Grundlage des § 50 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) hat der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth die Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens vom 02.10.2012, in seiner Sitzung am 09.05.2017 wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „bedarf der Genehmigung des Senates“ ersetzt durch die Worte „wird vom Senat beschlossen“.
2. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „1Die Entlastung der Rechnungslegung erfolgt durch den Senat. 2Vor der Entlastung ist der Jahresabschluss in der Regel durch einen fachkundigen Prüfungsausschuss, den der Senat aus seiner Mitte bestimmt, in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff HGB zu prüfen. 3In besonderen Fällen kann das Präsidium das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das auch den Jahresabschluss des Landesbetriebes Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth prüft, in entsprechender Anwendung der § 316 ff HGB mit der Prüfung beauftragen. 4Der Senat entscheidet über das Vorliegen eines besonderen Falls nach Satz 3.“

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Jade Hochschule in Kraft.